



Herausforderung angenommen.

Kennzahlen

Angaben in Tausend Euro	2019	2018
Verrechnete Prämien Gesamtrechnung	47.503	54.337
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	12.291	18.588
Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt	12.247	20.528
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt	87.048	74.523
Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen	234.944	240.322
Kapitalanlagen	3.738.198	3.782.654
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	129.971	131.730
Eigenkapital	2.383.987	2.380.027
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	142.901	160.767
Jahresgewinn	167.204	163.377
Dividende je Aktie (in €)	0,54	0,53
Durchschnittliche Anzahl der		
Mitarbeiter Außendienst	2	2
Mitarbeiter Innendienst	633	590

Inhalt

3	Lagebericht
13	Bilanz
15	Gewinn- und Verlustrechnung
17	Anhang
31	Bestätigungsvermerk
35	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
36	Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht

Geschäftsverlauf 2019

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2019 als übernehmende Gesellschaft mit der UNIQA Group Audit GmbH verschmolzen, deren Vermögen rückwirkend zum 1. Jänner 2019 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gesellschaft übertragen wurde. Die Vorjahresangaben in diesem Bericht sowie im Jahresabschluss und im Anhang wurden nicht angepasst und beinhalten daher die Werte der aufnehmenden Gesellschaft.

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operative Versicherungsgesellschaft.

Das direkte Versicherungsgeschäft im Inland wird durch die operative Tochtergesellschaft als Erstversicherer betrieben:

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Schaden- und Unfallversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung

Rückversicherungsgeschäft

Das Prämienvolumen im konzerninternen indirekten Geschäft betrug im Geschäftsjahr 24.991 Tausend Euro (2018: 27.256 Tausend Euro).

Die verrechneten Prämien aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns betragen 22.512 Tausend Euro (2018: 27.080 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betragen im Jahr 2019 35.273 Tausend Euro (2018: 36.013 Tausend Euro).

Den Prämieinnahmen stehen insgesamt Zahlungen für Versicherungsleistungen an die Konzerngesellschaften in Höhe von 25.033 Tausend Euro (2018: 27.162 Tausend Euro) und an Gesellschaften außerhalb des Konzerns in Höhe von 14.338 Tausend Euro (2018: 26.221 Tausend Euro) gegenüber. Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 26.926 Tausend Euro (2018: 29.787 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft ein Ergebnis von – 8.812 Tausend Euro (2018: – 5.920 Tausend Euro).

Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettofinanzerträge der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 234.944 Tausend Euro (2018: 240.322 Tausend Euro).

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG verminderten sich im Berichtsjahr um 1,2 Prozent (2018: Verminderung um 1,9 Prozent) auf insgesamt 3.738.198 Tausend Euro (2018: 3.782.654 Tausend Euro). Darin enthalten sind Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 217.105 Tausend Euro (2018: 222.781 Tausend Euro).

Bei den Grundstücken und Bauten waren Zugänge in Höhe von 527 Tausend Euro (2018: 143 Tausend Euro) zu verzeichnen. Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 6.398 Tausend Euro (2018: 6.936 Tausend Euro). Es wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Zuschreibungen vorgenommen. Der Buchwert per 31. Dezember 2019 betrug 140.352 Tausend Euro (2018: 146.425 Tausend Euro). Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Inland.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich Ende 2019 auf 3.210.422 Tausend Euro (2018: 3.226.104 Tausend Euro). Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 48.000 Tausend Euro (2018: 11.657 Tausend Euro). Der Beteiligungsspiegel und weitere Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Die sonstigen Kapitalanlagen verringerten sich im Berichtsjahr um 17.025 Tausend Euro (2018: Verminderung um 14.825 Tausend Euro) auf 170.319 Tausend Euro (2018: 187.344 Tausend Euro).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt verminderten sich im Berichtsjahr um 1,3 Prozent (2018: Verminderung um 40,2 Prozent) auf 129.971 Tausend Euro (2018: 131.730 Tausend Euro).

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, die in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung ausgewiesen wird, hat sich im Eigenbehalt um 1.063 Tausend Euro (2018: Verminderung um 84.086 Tausend Euro) auf 102.750 Tausend Euro (2018: 103.813 Tausend Euro) vermindert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Eigenbehalt sank auf insgesamt 10.824 Tausend Euro (2018: 11.071 Tausend Euro).

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der Finanzmarktaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 154 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 381 Tausend Euro aufgelöst (2018: Zuführung von 2.347 Tausend Euro). Die Schwankungsrückstellung beläuft sich nunmehr auf 15.339 Tausend Euro (2018: 15.720 Tausend Euro). Davon entfielen 5.424 Tausend Euro auf die Sparte Kraftfahrzeug-Fahrzeug (2018: 4.904 Tausend Euro Kraftfahrzeug-Fahrzeug).

Eigenkapital, EGT und Jahresgewinn

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2019 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von 142.901 Tausend Euro (2018: 160.767 Tausend Euro) erzielt. Nach Steuern und Veränderung der Rücklagen errechnete sich ein Jahresgewinn von 167.204 Tausend Euro (2018: 163.377 Tausend Euro).

Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2019 wurden 635 (2018: 592) Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 633 (2018: 590) im Innendienst und 2 (2018: 2) im Außendienst tätig. Im Berichtsjahr standen 2 Lehrlinge (2018: 1) in der Ausbildung zu Versicherungskaufleuten.

Ausgliederung gemäß § 156 VAG

Im österreichischen Versicherungskonzern der Holding bestehen folgende wesentliche Ausgliederungsbeziehungen:

- Die Holding (UNIQA Insurance Group AG, Wien) serviert die operative Ebene weiterhin in den Bereichen Buchhaltung/Bilanzierung, Controlling, Investmentverwaltung und seit 2019 die Agenden der Internen Revision.
- Die Agenden der Vermögensveranlagung von Holding und operativer Ebene sind an die UNIQA Capital Markets GmbH, Wien, ausgegliedert.
- Diverse Serviceleistungen in den Bereichen Vertrieb und Verwaltung werden von UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o., Nitra, für die Holding und die operative Ebene erbracht.
- UNIQA IT Services GmbH, Wien, erbringt Dienstleistungen für die Holding und die operative Ebene in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation.

Geschäftsverlauf 2019 im Detail

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Beträge in den nachfolgenden Tabellen in Tausend Euro angegeben. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Angaben zu den wesentlichen erfolgswirksamen Leistungsindikatoren

Der Ausweis der Kranken- und der Lebensversicherung erfolgt in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die Entwicklung der Bruttoprämien stellt sich wie folgt dar:

Prämien Angaben in Tausend Euro	Verrechnete Prämien				Abgegrenzte Prämien			
			Veränderung				Veränderung	
	2019	2018	absolut	%	2019	2018	absolut	%
Sonstige Versicherungen	21.372	20.509	863	4,2	21.277	20.434	843	4,1
Lebensversicherung	26.130	33.827	- 7.697	- 22,8	26.215	34.113	- 7.898	- 23,2
Summe indirektes Geschäft	47.502	54.336	- 6.834	- 12,6	47.492	54.547	- 7.055	- 12,9
Gesamtsumme	47.502	54.336	- 6.834	- 12,6	47.492	54.547	- 7.055	- 12,9

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung (der Lebensversicherung) gliedern sich in der Gesamtrechnung wie folgt auf:

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Erhöhung der Deckungsrückstellung

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2019	2018	absolut	%
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1	- 92	93	101,1
Sonstige Versicherungen	11.877	11.643	234	2,0
Lebensversicherung	22.390	33.002	- 10.612	- 32,2
Summe indirektes Geschäft	34.268	44.553	- 10.285	- 23,1
Gesamtsumme	34.268	44.553	- 10.285	- 23,1

Die Entwicklung der Kosten (Abschlusskosten und sonstiger Betriebsaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Kosten Angaben in Tausend Euro	Veränderung			
	2019	2018	absolut	%
Abschlusskosten				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	1	- 1	- 100,0
Sonstige Versicherungen	5.513	5.384	129	2,4
Lebensversicherung	2.952	1.167	1.785	153,0
Summe indirektes Geschäft	8.465	6.552	1.913	29,2
Gesamtsumme	8.465	6.552	1.913	29,2
Sonstiger Betriebsaufwand				
Sonstige Versicherungen	85.455	73.219	12.236	16,7
Summe indirektes Geschäft	85.455	73.219	12.236	16,7
Gesamtsumme	85.455	73.219	12.236	16,7

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Saldierung der Ertragspositionen mit den entsprechenden Aufwandspositionen aus der nicht-versicherungstechnischen Rechnung. Die Erträge aus nicht festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die entsprechenden Erfolgspositionen der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere.

Die Erträge aus festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, der sonstigen Ausleihungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten:

Erträge (netto) aus Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

			Veränderung	
	2019	2018	absolut	%
Grundstücke und Bauten	2.509	4.952	- 2.443	- 49,3
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	247.828	277.610	- 29.782	- 10,7
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	1.100	12.248	- 11.148	- 91,0
Festverzinsliche Kapitalanlagen	384	1.871	- 1.487	- 79,5
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	6.251	9.232	- 2.981	- 32,3
Gesamtsumme	258.071	305.912	- 47.841	- 15,6

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Nicht enthalten sind die Zinsen betreffend die Aufwendungen für das Sozialkapital, die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung, Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Finanzierungen sowie Zinsaufwendungen und -erträge aus begebenen Ergänzungskapitalanleihen in Summe von 23.127 Tausend Euro (2018: 65.590 Tausend Euro).

Zur Berechnung der Nettorendite der Kapitalanlagen werden die Nettoerträge mit dem durchschnittlichen Stand der jeweiligen Kapitalanlage im Geschäftsjahr ins Verhältnis gesetzt.

Rendite der Kapitalanlagen

Angaben in Prozent

	2019	2018
Grundstücke und Bauten	1,7	3,1
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8,5	8,7
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	0,3	7,1
Festverzinsliche Kapitalanlagen	2,5	5,3
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	3,1	3,4
Gesamtrendite	6,8	8,0

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Das Ergebnis des indirekten Geschäfts im Eigenbehalt stellt sich nach Abzug sämtlicher versicherungstechnischen Positionen der Retrozession wie folgt dar:

Ergebnis indirektes Geschäft im Eigenbehalt

Angaben in Tausend Euro

			Veränderung	
	2019	2018	absolut	%
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	91	- 91	- 100,0
Sonstige Versicherungen	1.137	2.898	- 1.761	- 60,8
Lebensversicherung	1.182	3.207	- 2.025	- 63,1
Summe indirektes Geschäft	2.319	6.196	- 3.877	- 62,6
Gesamtsumme	2.319	6.196	- 3.877	- 62,6

Die Steuern vom Einkommen zeigen folgende Entwicklung:

Steuern

Angaben in Tausend Euro

			Veränderung	
	2019	2018	absolut	%
Körperschaftsteuer für die Gruppe	- 1.945	- 11.146	9.201	82,5
Verrechnung mit Gruppenmitgliedern	- 23.736	258	- 23.994	- 9.300,0
Quellensteuern	1.096	541	555	102,6
	- 24.585	- 10.347	- 14.238	- 137,6
Körperschaftsteuer aus Vorjahren	1.459	5.984	- 4.525	- 75,6
	- 23.126	- 4.363	- 18.763	- 430,0
Latente Steuern	- 1.233	1.671	- 2.904	- 173,8
Gesamtsumme	- 24.359	- 2.692	- 21.667	- 804,9

Wesentliche bilanzbezogene finanzielle Leistungsindikatoren

Der prozentuelle Anteil der wesentlichen bilanzbezogenen Leistungsindikatoren an der Bilanzsumme stellt sich wie folgt dar:

Anteil an der Bilanzsumme	31.12.2019	31.12.2018
<small>Angaben in Prozent</small>		
Eigenkapital	55,2	55,5
Versicherungstechnische Rückstellungen und Depotverbindlichkeiten	5,6	5,8
Kapitalanlagen und flüssige Mittel	86,8	88,6

Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals:

Entwicklung des Eigenkapitals	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Risikorücklage	Bilanzgewinn	Gesamt
<small>Angaben in Tausend Euro</small>						
Stand 1.1.2018	308.180	1.705.662	201.635	102	158.161	2.373.739
Dividende	0	0	0	0	- 157.172	- 157.172
Zuweisung an Rücklagen	0	0	0	82	0	82
Jahresgewinn	0	0	0	0	163.377	163.377
Stand 31.12.2018	308.180	1.705.662	201.635	184	164.366	2.380.026
Dividende	0	0	0	0	- 163.336	- 163.336
Zugang aus Verschmelzungen	0	0	36	0	0	36
Zuweisung an Rücklagen	0	0	0	56	0	56
Jahresgewinn	0	0	0	0	167.204	167.204
Stand 31.12.2019	308.180	1.705.662	201.671	240	168.234	2.383.986

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt inklusive der Depotverrechnung zeigen folgende Entwicklung:

Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Depotverrechnung (im Eigenbehalt)	Veränderung			
	31.12.2019	31.12.2018	absolut	%
Prämienüberträge	1.058	1.127	- 69	- 6,1
Deckungsrückstellung	102.750	103.813	- 1.063	- 1,0
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	10.824	11.071	- 247	- 2,2
Schwankungsrückstellung	15.339	15.720	- 381	- 2,4
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	113.194	117.665	- 4.471	- 3,8
Gesamtsumme	243.165	249.395	- 6.230	- 2,5

Die Kapitalanlagen stellen sich gegliedert nach Bilanzpositionen wie folgt dar (die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet):

Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

Veränderung in % der Kapitalanlagen

	31.12.2019	31.12.2018	absolut	%	31.12.2019	31.12.2018
Grundstücke und Bauten	140.352	146.425	- 6.073	- 4,1	3,7	3,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.542.608	2.572.107	- 29.499	- 1,1	67,7	67,7
Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	636.020	624.226	11.794	1,9	16,9	16,4
Beteiligungen	31.793	29.771	2.022	6,8	0,8	0,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	131.814	147.187	- 15.373	- 10,4	3,5	3,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.555	15.564	- 9	- 0,1	0,4	0,4
Sonstige Ausleihungen	3.676	3.705	- 29	- 0,8	0,1	0,1
Guthaben bei Kreditinstituten	15.255	18.008	- 2.753	- 15,3	0,4	0,5
Anderer Kapitalanlagen	19.275	20.888	- 1.613	- 7,7	0,5	0,5
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	217.105	222.781	- 5.676	- 2,5	5,8	5,9
Gesamtsumme	3.753.453	3.800.662	- 47.209	- 1,2	100,0	100,0

In den Bereichen Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

Die Gesellschaft führt seit 30. März 2018 eine Zweigniederlassung in der Slowakei, welche diverse Beratungs- und Serviceleistungen für die Unternehmensgruppe erbringt.

Nichtfinanzielle Erklärung, konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Gemäß § 243b Abs. 6 und 7 Unternehmensgesetzbuch (UGB) i. V. m. § 267a Abs. 6 UGB erstellt die UNIQA Insurance Group AG die konsolidierte nicht-finanzielle Erklärung als gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, welcher die Einzelgesellschaft miteinschließt. Der gesonderte konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wird von sämtlichen gesetzlichen Vertretern aufgestellt und unterzeichnet. Er wird dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und gemeinsam mit dem konsolidierten Lagebericht nach § 280 UGB offengelegt.

Angaben zu den wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (§ 243 Abs. 1 UGB)

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen ist ein standardisierter Risikoprozess implementiert, der die Aufgabe hat, die unternehmensrelevanten Risiken zu identifizieren, zu messen, zu aggregieren und zu steuern.

Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie dar, die sowohl auf Gruppen- als auch

auf Gesellschaftsebene verabschiedet wurde. Diese Richtlinie wurde vom jeweiligen CRO (Chief Risk Officer) und vom Vorstand abgenommen und beschreibt die Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation für den Risikomanagementprozess.

Weiters wird hier auch der Rahmen für die Risikomanagementprozesse pro Risikokategorie festgelegt.

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen verantwortet ein CRO auf Vorstandsebene den Risikomanagementprozess. Er wird vom Risikomanager unterstützt, der für das Betreiben des Risikomanagementprozesses in jedem UNIQA Versicherungsunternehmen zuständig ist.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Governance ist das Risikomanagementkomitee. Das Risikomanagementkomitee ist ein interdisziplinäres Führungsgremium, das den Risikomanager und den CRO bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung unterstützt, Zusammenhänge zwischen den Risikopositionen identifiziert und Maßnahmen zur Risikomitigation vorschlägt.

Im Zentrum unserer Risikoentscheidungen steht unser „Solvency Capital Requirement“ (SCR), mit dem wir unsere Risiken quantifizieren und die ökonomischen Eigenmittel bestimmen. Das SCR basiert auf einer unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung auf Basis eines partiellen internen Modells für die Marktrisiken sowie Nichtlebensrisiken als auch auf dem Standardmodell nach Solvency II für die übrigen Risikokategorien.

Die weiteren UNIQA spezifischen Risiken, dazu zählen unter anderem operationelle Risiken und Prozessrisiken, werden mittels eines Experteneinschätzungsverfahrens bewertet. Die Risikobewertungen werden in einem Risikobericht konsolidiert und dem Management zur Verfügung gestellt. Der Risikomanagementprozess ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen und durch das Setzen von Maßnahmen zu minimieren oder zu transferieren.

Die für die UNIQA Insurance Group AG wesentlichen Risiken sind:

Versicherungstechnische Risiken

- a) Prämien-/Schadenrisiko: das Risiko in der Schaden- und Unfallversicherung, aus im Voraus festgesetzten Prämien zukünftige Entschädigungen zu leisten, deren Umfang bei der Prämienfestsetzung aufgrund der Stochastizität der zukünftigen Schadenzahlungen nicht sicher bekannt ist;
- b) Prämien-/Versicherungsleistungsrisko: das Risiko in der Lebensversicherung, aus einer im Voraus festgesetzten, gleichbleibenden Prämie eine über einen langen Zeitraum gleichbleibende Versicherungsleistung, die von zukünftigen Entwicklungen abhängig ist, zu erbringen;
- c) Reserverisiko: das Risiko einer unzureichenden Schadenreserve.

Ausfallrisiko

Das Risiko umfasst einen Verlust durch den Ausfall einer Gegenpartei oder eine geänderte Finanzlage einer Geschäftspartei oder eines Schuldners, die zur Änderung seiner Bonität führt. Dieses Risiko zeigt sich in Form eines Ausfallrisikos oder Spreadrisikos.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko resultierend aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten, die die Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen.

Das Marktrisiko ist unterteilt in:

- Zinsrisiko
- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko

Im Jahr 2019 wurde bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht die Erweiterung des Modells um die Marktrisiken beantragt und mit 20. November 2019 von der Behörde genehmigt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko befasst sich mit dem Risiko eines Verlusts aufgrund der Tatsache, dass ein Unternehmen keine Aktiva realisieren kann, um die Verbindlichkeiten zum Fälligkeitstermin erfüllen zu können, oder Aktiva nur mit negativen finanziellen Auswirkungen für das Unternehmen realisieren kann.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko umfasst das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Das operationelle Risiko beinhaltet das Rechtsrisiko, nicht aber das Reputations- und das strategische Risiko. Das Rechtsrisiko ist das Risiko aus der Unsicherheit aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit in der Anwendbarkeit oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen oder anderen Rechtsvorschriften.

Angaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 243 Abs. 3 Z. 5 UGB)

Die Kapitalveranlagung des Unternehmens erfolgt mit Beachtung auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens nach der dafür vorgesehenen Strategie in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Beteiligungen, Immobilien sowie derivativen Finanzinstrumenten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Rücksicht genommen.

Die Kapitalveranlagung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung einer hohen Bonität und der sich daraus ableitenden Risikopositionierung. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt regelmäßig, die

an den Aufsichtsrat quartalsweise. Die Entscheidungsstruktur hängt vom Risikogehalt der Anlage nach vollständiger Darlegung aller damit verbundenen Risiken, auch unter Berücksichtigung möglicher Liquiditätsbelastungen, sowie bereits im Bestand befindlicher Werte ab.

Liquiditäts-/Cashflowrisiken

Die Liquiditäts- und Cashflowrisiken werden durch eine Liquiditätsplanung und die laufende Überwachung der Zahlungsströme minimiert. Die Kapitalveranlagung erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Cash-Management und unter Wahrung eines Sicherheitsbestands an liquiden Mitteln.

Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 243a Abs. 2 UGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG besteht aus nachvollziehbaren, alle Unternehmensaktivitäten umfassenden Systemen, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein methodisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme wurden anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet.

Trotz Schaffung der angemessenen Rahmenwerke verbleibt stets ein gewisses Restrisiko, da auch angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung von Risiken gewährleisten können.

Zielsetzungen

- a) Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des (Konzern-) Abschlusses entgegenstehen könnten
- b) Begrenzung erkannter Risiken, zum Beispiel durch Hinzuziehung von externen Spezialisten
- c) Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzernabschluss und entsprechende Abbildung dieser Risiken

Zielsetzung des internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, damit trotz der identifizierten Risiken ein ordnungsgemäßer Abschluss erstellt wird. Neben den im Risikobericht beschriebenen Risiken analysiert das

Risikomanagementsystem weitere Risiken innerhalb der betrieblichen Abläufe, Compliance, internen Berichterstattung etc.

Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen der UNIQA Group eingegliedert. Neben dem Buchhaltungssystem SAP S/4 HANA wird ein harmonisiertes versicherungsspezifisches IT-System zum Zweck der Gesellschaft verwendet. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstimm- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebundenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Die Vorgehensweise bei der Identifikation und Kontrolle der Risiken wird regelmäßig durch einen externen unabhängigen Berater evaluiert.

Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem sind keine statischen Systeme, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifizierung dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- a) Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
 - b) Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
 - c) Stichprobenweise Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision sowie umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams
- 6. Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied, das das 70. Lebensjahr vollendet hat, mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

Berichterstattung an den Aufsichtsrat/ Prüfungsausschuss

Im Rahmen der Compliance sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss durch Berichte der Internen Revision und gesonderte Beauftragung externer Dritter.

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

- 1. Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen eingebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.
- 2. Unter den Anteilen der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbeteiligung GmbH besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind vereinbart.
- 3. Die Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB - BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH insgesamt 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH insgesamt 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.
- 4. Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
- 5. Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer üben das Stimmrecht unmittelbar aus.
- 7. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2024 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 80.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 29. November 2020 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2019 hielt die Gesellschaft 2.034.739 Stück eigene Aktien. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligung Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.
- 8. Hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaft STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionären dieser Beteiligungsgesellschaft.
- 9. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

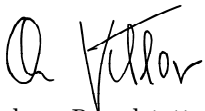
Abgelaufenes Geschäftsjahr und Ausblick 2020

Konjunkturausblick

Die Konjunkturabkühlung fällt in Österreich mild aus. Im vergangenen Jahr verzeichnete die österreichische Wirtschaft mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von voraussichtlich 1,6 Prozent eine solide Entwicklung. Gegen Jahresende haben sich die Anzeichen dafür verdichtet, dass eine Stabilisierung auf einem moderaten Wachstumspfad stattfindet, und für 2020 wird ein mit dem vergangenen Jahr vergleichbares Wirtschaftswachstum erwartet. Österreich kann sich den internationalen Risiken für die Konjunktur nicht ganz entziehen. Geringerer internationaler Handel und Nachfrage nach Industriegütern dämpfen die Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe. Demgegenüber bleibt die Entwicklung im Dienstleistungsbereich sehr erfreulich. Die private Konsumnachfrage bleibt dank der soliden Arbeitsmarktbedingungen lebendig. Der Arbeitsmarkt verzeichnet Beschäftigungs- und Lohnzuwächse und die Arbeitslosenrate ist mit 4,5 Prozent auf einem sehr niedrigen Niveau. Die lockere Geldpolitik der europäischen Zentralbank sorgt für günstige Refinanzierungsbedingungen sowohl für den privaten Sektor als auch für den Staat, der eine solide Entwicklung der öffentlichen Finanzen ausweist. Darüber hinaus profitiert Österreich von der weiterhin sehr günstigen Konjunktur in den zentral- und osteuropäischen Nachbarländern.

2019 lag das Wirtschaftswachstum in den Kernmärkten in CEE hochgerechnet bei 3,7 Prozent (ohne Russland), was eine leichte Verlangsamung gegenüber 2018 darstellt.

Wien, am 20. März 2020



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Dennoch gehört CEE zu den am schnellsten expandierenden Wachstumsregionen, die bislang eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber der sich abkühlenden Wirtschaft im Euroraum – einem wichtigen Handelspartner der Region – gezeigt hat.

Für 2020 wurde zu Beginn des Jahres ein mit dem abgelaufenen Jahr vergleichbares Wirtschaftswachstum in Österreich erwartet, jedoch überschattet die Ausbreitung des Coronavirus die Entwicklung. Unterbrechungen wirtschaftlicher Aktivitäten, die durch den Ausfall von Arbeitskräften, unterbrochene Lieferketten, direkt betroffene Sektoren wie Tourismus und Verkehr sowie durch gesetzliche Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Ausbreitung verursacht werden, werden voraussichtlich einen drastischen vorübergehenden Effekt auf die Entwicklung der Wirtschaft ausüben.

Unternehmensausblick

Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) im gesamten europäischen Raum rasch ausgebreitet. Die Auswirkungen auf staatliche Gesundheitssysteme, das öffentliche Leben, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die globalen Kapitalmärkte sind massiv. Die Konsequenzen für die Versicherungswirtschaft sind im Moment nicht abschätzbar. Aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten und der laufenden Entwicklung unseres Strategieprogramms UNIQA 3.0 gibt UNIQA aktuell keinen Ergebnisausblick für 2020.

Bilanz

zum 31. Dezember 2019

Aktiva

Angaben in Euro

	31.12.2019	31.12.2018
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	155.981.308,87	113.073.704,48
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke und Bauten		
1. Grundstücke und Bauten	138.961.039,83	144.762.302,56
2. Umgründungsmehrwert	1.390.628,00	1.662.669,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.542.608.474,25	2.572.107.066,67
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	636.020.195,01	624.225.615,62
3. Beteiligungen	31.792.967,93	29.771.490,22
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	131.813.544,89	147.186.519,52
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.555.434,33	15.564.316,63
3. Sonstige Ausleihungen	3.675.780,86	3.705.288,50
4. Andere Kapitalanlagen	19.274.569,21	20.888.357,80
IV. Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	217.104.937,87	222.780.693,07
	3.738.197.572,18	3.782.654.319,59
C. Forderungen		
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	8.280.060,32	8.792.886,44
II. Sonstige Forderungen	309.782.578,62	258.174.504,90
	318.062.638,94	266.967.391,34
D. Anteilige Zinsen	12.437.569,99	11.748.863,91
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	11.567.488,35	10.698.506,99
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	15.255.026,02	18.007.582,09
III. Andere Vermögensgegenstände	2.391.532,06	6.714.333,35
	29.214.046,43	35.420.422,43
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Unterschiedsbetrag aus Personal-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung	18.607.839,20	32.434.793,80
II. Sonstige	21.155.163,50	18.404.408,58
	39.763.002,70	50.839.202,38
G. Aktive latente Steuern	28.493.449,72	27.260.874,07
	4.322.149.588,83	4.287.964.778,20

Passiva

Angaben in Euro

31.12.2019

31.12.2018

	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital		
Nennbetrag	309.000.000,00	309.000.000,00
davon eigene Anteile	- 819.650,00	- 819.650,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.705.588.527,23	1.705.588.527,23
2. nicht gebundene	73.279,87	73.279,87
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	573.296,24	573.296,24
2. Freie Rücklagen	201.097.772,46	201.061.673,52
IV. Risikorücklage	239.881,00	183.979,00
V. Bilanzgewinn	168.233.424,34	164.365.414,37
davon Gewinnvortrag	1.029.828,87	988.675,72
	2.383.986.531,14	2.380.026.520,23
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	850.000.000,00	850.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt		
I. Prämienüberträge		
1. Gesamtrechnung	2.293.143,79	2.301.265,94
2. Anteil der Rückversicherer	- 1.234.665,20	- 1.174.708,80
II. Deckungsrückstellung		
1. Gesamtrechnung	215.879.912,15	221.410.618,41
2. Anteil der Rückversicherer	- 113.130.096,20	- 117.597.512,64
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Gesamtrechnung	37.708.033,57	38.969.143,46
2. Anteil der Rückversicherer	- 26.884.357,90	- 27.898.083,28
IV. Schwankungsrückstellung	15.338.600,00	15.719.500,00
	129.970.570,21	131.730.223,09
D. Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Abfertigungen	19.783.383,00	21.045.484,00
II. Rückstellungen für Pensionen	178.471.307,00	180.297.590,13
III. Steuerrückstellungen	14.754.858,83	42.640.414,91
IV. Sonstige Rückstellungen	116.575.188,20	122.946.701,59
	329.584.737,03	366.930.190,63
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	113.194.169,80	117.664.840,27
F. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	5.286.294,71	5.573.413,02
II. Andere Verbindlichkeiten	501.527.902,76	428.794.817,62
	506.814.197,47	434.368.230,64
G. Rechnungsabgrenzungsposten	8.599.383,18	7.244.773,34
	4.322.149.588,83	4.287.964.778,20

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2019

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Euro

2019

2018

I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Abgegrenzte Prämien		12.291.282,80	18.587.902,05
a) Verrechnete Prämien		12.230.048,75	18.323.785,40
aa) Gesamtrechnung	47.502.956,15		54.336.621,83
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	- 35.272.907,40		- 36.012.836,43
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		61.234,05	264.116,65
ba) Gesamtrechnung	- 11.330,50		210.256,83
bb) Anteil der Rückversicherer	72.564,55		53.859,82
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts		6.250.814,70	9.231.994,95
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		582.412,33	559.533,07
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle		- 12.246.852,95	- 20.528.315,28
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		- 12.444.859,68	- 23.595.415,00
aa) Gesamtrechnung	- 39.371.002,53		- 53.382.468,53
ab) Anteil der Rückversicherer	26.926.142,85		29.787.053,53
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		198.006,73	3.067.099,72
ba) Gesamtrechnung	980.437,33		2.021.586,98
bb) Anteil der Rückversicherer	- 782.430,60		1.045.512,74
5. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen		512.233,87	6.026.904,68
Deckungsrückstellung		512.233,87	3.919.392,49
a) Gesamtrechnung	4.122.483,44		6.806.875,49
b) Anteil der Rückversicherer	- 3.610.249,57		- 2.887.483,00
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0,00	2.107.512,19
a) Gesamtrechnung	0,00		2.107.512,19
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 87.047.968,34	- 74.523.463,81
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		- 8.464.697,37	- 6.551.962,87
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 85.455.405,75	- 73.219.089,56
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		6.872.134,78	5.247.588,62
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		- 6.157.737,80	- 7.112.483,60
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung		380.900,00	- 2.347.300,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 85.434.915,39	- 70.105.227,94

Schaden- und Unfallversicherung

2019

2018

Angaben in Euro

II. Nicht-versicherungstechnische Rechnung			
1. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 85.434.915,39	- 70.105.227,94
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge		358.713.848,73	330.873.910,17
a) Erträge aus Beteiligungen	292.210.629,01		206.700.548,98
davon verbundene Unternehmen	288.481.138,11		204.931.942,60
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	8.829.763,73		10.034.207,02
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	44.751.814,67		44.760.465,57
davon verbundene Unternehmen	32.789.568,64		33.059.016,37
d) Erträge aus Zuschreibungen	5.673.770,07		52.936.181,33
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	628.601,05		7.013.776,60
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	6.619.270,20		9.428.730,67
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		- 123.770.303,26	- 90.552.293,12
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 6.680.449,85		- 5.846.205,81
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	- 55.018.758,05		- 19.351.531,34
c) Zinsaufwendungen	- 60.644.296,99		- 60.215.661,46
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 0,23		- 3.869.514,00
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 1.426.798,14		- 1.269.380,51
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge		- 6.250.814,70	- 9.231.994,95
5. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge		46.196,80	47.693,77
6. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen		- 403.166,60	- 265.569,59
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		142.900.845,58	160.766.518,34
8. Steuern vom Einkommen		24.358.651,89	2.692.581,31
9. Jahresüberschuss		167.259.497,47	163.459.099,65
10. Zuweisung an Rücklagen		- 55.902,00	- 82.361,00
a) Zuweisung an die Risikorücklage	- 55.902,00		- 82.361,00
11. Jahresgewinn		167.203.595,47	163.376.738,65
12. Gewinnvortrag		1.029.828,87	988.675,72
13. Bilanzgewinn		168.233.424,34	164.365.414,37

Anhang

für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2019 als übernehmende Gesellschaft mit der UNIQA Group Audit GmbH verschmolzen, deren Vermögen rückwirkend zum 1. Jänner 2019 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gesellschaft übertragen wurde. Die Vorjahresangaben in diesem Bericht sowie im Jahresabschluss und im Anhang wurden nicht angepasst und beinhalten daher die Werte der aufnehmenden Gesellschaft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) und des Bundesgesetzes über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 – VAG 2016) in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung.

Der Ausweis des gesamten Versicherungsgeschäfts erfolgt in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

II. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Jahr 2019 beibehalten.

Aktiva

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen von 5 bis 25 Prozent p. a., angesetzt. Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten 22.172 Tausend Euro (2018: 27.577 Tausend Euro) für Anzahlungen und im Bau befindliche Software zur Erneuerung der IT-Systemlandschaft.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bauten werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit Abschreibungssätzen von 2 bis 3 Prozent bemessen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Wertpapiere über Partizipations- und Ergänzungskapital und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertrechte (gemäß Posten B. des § 144 Abs. 2 VAG) und die Anteile an Investmentfonds sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden mit Ausnahme der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 VAG bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Der Buchwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 131.814 Tausend Euro (2018: 147.187 Tausend Euro), der Marktwert auf 143.384 Tausend Euro (2018: 145.765 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen. Bei Beteiligungen erfolgt eine Abschreibung auf den mit Bedachtnahme auf die Nutzungsmöglichkeit im Unternehmen beizulegenden Wert, falls von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist.

Am 16. November 2016 wurde eine Änderung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (BGBl. II, ausgegeben am 16. November 2016, Nr. 323) erlassen. Die Änderung der Verordnung hat eine Auswirkung auf die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere von UNIQA, für die das

Wahlrecht gemäß § 149 Abs. 2 S. 2 VAG 2016 in Anspruch genommen wird. Diese Inanspruchnahme setzt die Absicht und die Fähigkeit zum Halten der Kapitalanlage und infolgedessen die nachvollziehbare Widmung und Dokumentation zum Zeitpunkt der Widmung voraus.

Sind die Anschaffungskosten von festverzinslichen Wertpapieren mit fixem Rückzahlungsbetrag höher als der Rückzahlungsbetrag, so ist der Unterschiedsbetrag als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu verbuchen. Der Unterschiedsbetrag kann auch zeitanteilig abgeschrieben werden. Sind die Anschaffungskosten dieser Wertpapiere niedriger als der Rückzahlungsbetrag, so darf der Unterschiedsbetrag zeitanteilig über die gesamte Restlaufzeit bis zur Rückzahlung als Ertrag verbucht werden.

Mit Anfang des Jahres 2017 hat UNIQA die Bewertung ihrer dem Anlagevermögen gewidmeten festverzinslichen Wertpapiere derart umgestellt, dass diese keiner Kursbewertung mehr unterzogen werden, sondern der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Tilgungsbetrag auf Basis der Effektivzinsmethode sowohl für über als auch für unter pari erworbene Vermögensgegenstände über die Restlaufzeit fortgeschrieben wird.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert sind vorzunehmen, wenn eine nachhaltige Wertminderung vorliegt. Aufgrund zinsinduzierter Änderungen des Zeitwerts sind i. d. R. keine Wertminderungen vorzunehmen. Zuschreibungen sind demnach bei Wegfall des Grunds für die Wertminderung lediglich bis zum Wert der fortgeschriebenen Anschaffungskosten durchzuführen. Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 15.555 Tausend Euro (2018: 15.566 Tausend Euro), der Marktwert auf 17.348 Tausend Euro (2018: 17.526 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Die übrigen Forderungen und die anteiligen Zinsen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden einzelwertberichtigt, wobei die Wertberichtigungen direkt von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Bewertung der sonstigen Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Buchwerte der Sachanlagen werden um planmäßige Abschreibungen vermindert, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen werden.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Passiva

Indirektes Geschäft

Die in der Vertragsrückversicherung gebildeten Prämienüberträge, Deckungsrückstellungen und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beruhen auf den Meldungen der Zedenten zum Stichtag 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2019 bei zeitgleicher Buchung. Die gemeldeten Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der zuletzt mit BGBl. II Nr. 324/2016 geänderten Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen bzw. den von der Versicherungsaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 154 Abs. 4 VAG bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Personalarückstellungen

Eine für den Stichtag 31. Dezember 2019 durchgeführte Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Abfertigungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,40 Prozent (2018: 1,76 Prozent), jährlicher Gehaltssteigerungen von 3,00 Prozent (2018: 3,00 Prozent), eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters, der Projected-Unit-Credit-Methode sowie des Tafelwerks AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung sowie eines Fluktuationsabschlags, ergab ein Deckungskapital in Höhe von 76,40 Prozent (2018: 74,72 Prozent) der fiktiven Abfertigungsverpflichtungen am Bilanzstichtag. Die in der Unternehmensbilanz zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Rückstellung beträgt 19.783 Tausend Euro (2018: 21.045 Tausend Euro).

Die gemäß § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelte Rückstellung für Abfertigungen beträgt 45 Prozent bzw. 60 Prozent der gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag

(31. Dezember 2019: 15.181 Tausend Euro; 31. Dezember 2018: 16.275 Tausend Euro).

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 178.471 Tausend Euro (2018: 180.298 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der Projected-Unit-Credit-Methode für Anwartschaften und mit dem Barwert für flüssige Pensionen nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,06 Prozent bzw. von 1,90 Prozent für Schlusspensionskassenbeiträge (2018: 2,34 Prozent bzw. 2,20 Prozent) und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters gemäß Pensionszusage bilanziert. Als jährliche Gehaltssteigerungen wurden 3,00 Prozent (2018: 3,00 Prozent) bzw. 0,50 Prozent (2018: 0,50 Prozent) für Manager angesetzt und als jährliche Pensionssteigerungen wurden 2,00 Prozent (2018: 2,00 Prozent) bzw. 0,50 Prozent (2018: 0,50 Prozent) für Managerpensionen angesetzt. Die steuerlichen Pensionsrückstellungen gemäß § 14 EStG i. V. m. § 116 EStG (31. Dezember 2019: 99.465 Tausend Euro; 31. Dezember 2018: 103.722 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Gegenwartswertverfahren unter Berücksichtigung der obigen Tafelwerke und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 6,00 Prozent ermittelt.

Die sonstigen Personalrückstellungen in Höhe von 24.818 Tausend Euro (2018: 31.091 Tausend Euro) enthalten die Rückstellung für Jubiläumsgelder, die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für Gutstunden, die Rückstellung für Altersteilzeit und die Rückstellung für schwebende Abfertigungszahlungen.

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 1.690 Tausend Euro (2018: 1.598 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,14 Prozent (2018: 1,48 Prozent) sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre berechnet. Als jährliche Gehaltssteigerungen wurden 3,00 Prozent (2018: 3,00 Prozent) angesetzt.

Sonstige nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren

Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Sonstige Angaben

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen wurden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bzw. aus Vorjahren oder zum Anschaffungswert bilanziert.

Die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Rückstellungen, technische Erträge und Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben werden bei verbundenen Unternehmen und darüber hinaus für vier weitere konzernfremde Unternehmen in der Lebensversicherung zeitgleich gebucht. Die sonstigen Übernahmen und die damit zusammenhängenden Retrozessionen werden um ein Jahr zeitversetzt in den Jahresabschluss aufgenommen. Der in der Schaden- und Unfallversicherung erfolgsneutral gebuchte Saldo aus den bis 31. Dezember 2019 eingelangten Abrechnungen der Zedenten für das Jahr 2019 nach Abzug der bis zu diesem Zeitpunkt erstellten Retrozessionsabrechnungen enthält technische Aufwendungen in Höhe von 252 Tausend Euro (2018: 1.279 Tausend Euro) und technische Erträge von 1.355 Tausend Euro (2018: 7.245 Tausend Euro), die unter den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt sind.

Sämtliche abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 21.277 Tausend Euro (2018: 20.434 Tausend Euro) wurden um ein Jahr zeitversetzt in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen. In der Lebensversicherung betragen die zeitgleich gebuchten abgegrenzten Prämien 26.149 Tausend Euro (2018: 29.738 Tausend Euro) und die um ein Jahr zeitversetzten Prämien 65 Tausend Euro (2018: 4.375 Tausend Euro).

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

Zur Angabe über Aufwendungen für Abschlussprüfer verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG.

III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Bilanzwerte der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Grundstücke und Bauten“, „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tausend Euro	Immaterielle Vermögensgegenstände	Grundstücke und Bauten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen
Stand 1.1.2019	113.074	144.762	2.572.107	624.226	29.771
Umgründungsmehrwert 1.1.2019	0	1.663	0	0	0
Zugänge	51.193	527	16.573	18.000	2.222
Abgänge	- 9	- 203	- 72	- 9.080	0
Zuschreibungen	0	0	2.000	3.674	0
Abschreibungen	- 8.276	- 6.398	- 48.000	- 799	- 201
Stand 31.12.2019	155.981¹⁾	140.352	2.542.608	636.020	31.793

¹⁾ davon Anzahlungen in Höhe von 22.172 Tausend Euro

Der Umgründungsmehrwert gemäß § 202 Abs. 2 Z. 3 UGB in Höhe von 1.391 Tausend Euro stellt den Teil des Unterschiedsbetrags zum 31. Dezember 2019 (2018: 1.663 Tausend Euro) dar, der aufgrund der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Besitz AG zum 31. Dezember 2000 den stillen Reserven der übernommenen Grundstücke und Bauten zugeordnet wurde. Der Grundwert (Buchwert) bebauter Grundstücke beträgt 42.581 Tausend Euro (2018: 42.650 Tausend Euro).

Der Bilanzwert (Buchwert inklusive Verschmelzungsmehrwert) selbst genutzter Liegenschaften beträgt 44.382 Tausend Euro (2018: 45.725 Tausend Euro).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2019	31.12.2018
Grundstücke und Bauten		
Bewertung 2014	0	22.561
Bewertung 2015	118.609	118.609
Bewertung 2016	21.583	21.583
Bewertung 2017	33.201	45.921
Bewertung 2018	1.103	1.103
Bewertung 2019	28.891	0
Gesamt	203.387¹⁾	209.777¹⁾

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.659.814 ²⁾	3.598.562 ²⁾
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	636.355 ⁴⁾	624.226 ⁴⁾
3. Beteiligungen	85.818 ²⁾	76.841 ²⁾

Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	143.384 ³⁾	145.765 ³⁾
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.348 ³⁾	17.526 ³⁾
3. Sonstige Ausleihungen	3.676 ³⁾	3.705 ³⁾
5. Andere Kapitalanlagen	19.275 ⁴⁾	20.888 ⁴⁾

Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft

217.105⁴⁾ 222.781⁴⁾

¹⁾ Die Wertermittlung der Grundstücke und Bauten erfolgte unter Beachtung des Liegenschaftsbewertungsgesetzes auf Basis anerkannter Verkehrsermittlungsverfahren für Immobilien (reines Ertragswertverfahren, gewichtetes Ertrags- und Sachwertverfahren).

²⁾ Die Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte auf Basis eines externen Bewertungsgutachtens, auf Basis von Markt- und Transaktionspreisen oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

³⁾ Bewertung zu Markt- oder Börsenwerten

⁴⁾ Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird

Im Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind folgende Positionen von wesentlichem Umfang enthalten:

Angaben in Tausend Euro	31.12.2019	31.12.2018
Jubiläumsgelder	1.690	1.598
Kundenbetreuung und Marketing	56.847	56.839
Andere sonstige Rückstellungen	28.065	25.378
Noch nicht konsumierte Urlaube	3.102	2.950
Sonstiger Personalaufwand	17.873	24.950
Altersteilzeit	2.153	1.594
Rückstellungen für anteilsbasierende Vergütungen	4.699	4.271

Die anderen Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus Verrechnungspositionen von verbundenen Unternehmen sowie aus der Provisionsverrechnung. Vom Gesamtbetrag entfallen 8.124 Tausend Euro (2018: 7.611 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und 2.419 Tausend Euro (2018: 797 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

Die anderen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen aus Ergebnisübernahmen in Höhe von 162 Tausend Euro (2018: 180 Tausend Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

In den nachfolgend angeführten Bilanzposten sind zum 31. Dezember 2019 (2018) folgende Beträge enthalten, die aus der Verrechnung mit verbundenen Unternehmen stammen:

Angaben in Tausend Euro	31.12.2019	31.12.2018
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	196.817	201.421
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.355	8.351
Sonstige Forderungen	256.997	201.465
Anteilige Zinsen	12.158	9.694
Andere Verbindlichkeiten	436.862	370.469

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Jahr 4.555 Tausend Euro (2018: 3.822 Tausend Euro) und für die folgenden fünf Jahre 23.539 Tausend Euro (2018: 19.837 Tausend Euro).

Auf Basis der Investitionskosten und eines bestimmten Kalkulationszinssatzes ergeben sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des UNIQA Towers im Jahr 2019 Leasingraten in Höhe von 3.690 Tausend Euro (2018: 3.623 Tausend Euro). Für die folgenden fünf Jahre ergibt sich daraus eine Verpflichtung in Höhe von 21.035 Tausend Euro.

IV. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ausweis der Lebensversicherung erfolgt gemäß § 140 Abs. 4 VAG zur Gänze in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo gliedern sich im Jahr 2019 (2018) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wie folgt auf:

Angaben in Tausend Euro

	Gesamtrechnung				
	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo
Indirektes Geschäft					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	1	0	0
Sonstige Versicherungen	21.372	21.277	11.877	45.432	- 2.885
Krankenversicherung	0	0	0	23.277	0
Lebensversicherung	26.130	26.215	26.513	25.211	- 5.927
Summe indirektes Geschäft	47.502	47.492	38.391	93.920	- 8.812
Vorjahr	54.336	54.547	51.360	79.771	- 5.922
Gesamtsumme	47.502	47.492	38.391	93.920	- 8.812
Vorjahr	54.336	54.547	51.360	79.771	- 5.922

Die Rückversicherungssalden beinhalten sämtliche Rückversicherungspositionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Die Depotzinsenerträge aus dem indirekten Geschäft in Höhe von 6.251 Tausend Euro (2018: 9.232 Tausend Euro) wurden gemäß § 30 Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in die technische Rechnung übertragen.

Die UNIQA Insurance Group AG hat in den Jahren 2019 (2018) die nachfolgenden Personalaufwendungen buchmäßig erfasst:

Angaben in Tausend Euro	2019	2018
Gehälter und Löhne	59.893	50.363
Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekasse	5.770	5.502
Aufwendungen für die Altersvorsorge	21.858	30.420
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	15.725	11.503
Sonstige Sozialaufwendungen	3.115	3.734
	106.361	101.522

Von den gesamten Personalkosten entfallen 7.126 Tausend Euro (2018: keine) auf den Bereich Geschäftsaufbringung (Verkauf) und 99.235 Tausend Euro (2018: 101.521 Tausend Euro) auf den Betriebsbereich.

Wesentliche Anteile der Personalaufwendungen wurden auf Basis eines marktconformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens an die Konzernunternehmen verrechnet.

Zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Ertragslage wurde die Dotierung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und in Zinsenaufwendungen geteilt und entsprechend ausgewiesen.

Für festverzinsliche Wertpapiere mit fixem Rückzahlungsbetrag ist gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV der Unterschiedsbetrag, welcher als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag definiert ist, (zeitanteilig) abzuschreiben. Dieser Unterschiedsbetrag wird als Aufwand (netto) erfasst und beträgt für 2019 9 Tausend Euro (2018: 10 Tausend Euro). Bei der Ermittlung der Abschreibung kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Der gesamte Unterschiedsbetrag, der in Zukunft noch zu amortisieren ist, beträgt zum 31. Dezember 2019 55 Tausend Euro (2018: 64 Tausend Euro).

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge enthalten überwiegend Gewinne aus Anlagenverkäufen in Höhe von 326 Tausend Euro (2018: 304 Tausend Euro).

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten neben dem Pensionsaufwand für Pensionisten in Höhe von 2.588 Tausend Euro (2018: 3.358 Tausend Euro) überwiegend Depot- und Saldozinsen aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 3.293 Tausend Euro (2018: 3.478 Tausend Euro).

Die sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge betragen 6.619 Tausend Euro (2018: 9.429 Tausend Euro). Davon stammen 6.251 Tausend Euro (2018: 9.232 Tausend Euro) aus Depotzinsenerträgen.

Die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 1.427 Tausend Euro (2018: 1.269 Tausend Euro) und beinhalten Ratinggebühren in Höhe von 1.019 Tausend Euro.

Seit dem Geschäftsjahr 2005 fungiert die UNIQA Insurance Group AG als Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Im Veranlagungsjahr 2019 umfasst die Unternehmensgruppe 16 (2018: 18) inländische und 14 ausländische Gruppenmitglieder.

Zum Zwecke der angemessenen Verteilung des beim Gruppenträger insgesamt für die Gruppe ermittelten und erhobenen Steueraufwands auf die einzelnen der Gruppe angehörenden inländischen Gruppenmitglieder wurden Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen abgeschlossen. Jene Gruppenmitglieder, die ein positives steuerliches Einkommen aufweisen, werden vom Gruppenträger mit einer positiven Steuerumlage belastet. Seit dem Jahr 2016 wird bei allen Gruppenmitgliedern mit negativem steuerlichem Einkommen eine negative Steuerumlage von 25 Prozent des zugerechneten Einkommens gutgeschrieben. Nach Beendigung der Unternehmensgruppe erfolgt ein allfälliger Schlussausgleich. Etwaige interne Verlustvorträge bis zum Jahr 2015 sind weiterhin mit allfälligen in Folgejahren entstehenden dem Gruppenträger zuzurechnenden positiven Einkommen des Gruppenmitglieds auszugleichen.

Der Gruppenträger weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Körperschaftsteuerertrag für Rechenjahre in Höhe von 1.945 Tausend Euro (2018: 11.146 Tausend Euro) sowie einen Aufwand für Quellensteuern in Höhe von 1.096 Tausend Euro (2018: 541 Tausend Euro) aus. Aus der Verrechnung von positiven Steuerumlagen ergibt sich für den Gruppenträger ein Steuerertrag in Höhe von 31.819 Tausend Euro (2018: 7.848 Tausend Euro), der mit den verrechneten negativen Steuerumlagen in Höhe von 8.083 Tausend Euro (2018: 8.106 Tausend Euro) aufgerechnet wird. Aus Steuern für Vorjahre ergibt sich für den Gruppenträger im

Jahr 2019 ein Steueraufwand in Höhe von 1.459 Tausend Euro (2018: Steueraufwand 5.609 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr 2019 werden latente Steuerforderungen in Höhe von 1.233 Tausend Euro (2018: Auflösung 1.671 Tausend Euro) dotiert. Der Stand der latenten Steuerforderungen im Berichtsjahr beträgt 28.493 Tausend Euro (2018: 27.261 Tausend Euro).

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem geltenden Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent. Die Differenzen zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen betreffen im Wesentlichen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Rückstellungen für Sozialkapital und versicherungstechnische Rückstellungen. Weiters wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 31.675 Tausend Euro (2018: 41.972 Tausend Euro), davon 4.020 Tausend Euro (2018: 8.318 Tausend Euro) auf Verluste ausländischer Gruppenmitglieder entfallend, gebildet.

Für jenen Teil des zugerechneten negativen Einkommens der Gruppenmitglieder, der nicht durch eine negative Steuerumlage des Gruppenträgers abgegolten wurde (das sind 25 Prozent von 90 Prozent des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitglieds bis 2015), wurde nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung eine Rückstellung für künftige Steuerbelastungen gemäß § 198 Abs. 8 Z. 1 UGB in Höhe von 2.081 Tausend Euro (2018: 10.727 Tausend Euro) gebildet. Für die steuerlichen Verluste der Gruppenmitglieder, bei denen in absehbarer Zeit keine steuerlichen Gewinne entstehen werden, wurde keine Rückstellung gebildet. Der nicht rückgestellte Betrag im Jahr 2019 beträgt 25.473 Tausend Euro (2018: 18.673 Tausend Euro).

Für steuerlich geltend gemachte Verluste ausländischer Gruppenmitglieder wurde insoweit eine Rückstellung in Höhe von 3.205 Tausend Euro (2018: 5.255 Tausend Euro) gebildet, als sich diese Verluste in den nächsten Jahren voraussichtlich umkehren. Der Betrag der nicht rückgestellten Verluste (aufgrund anhaltender negativer Ergebnisse bzw. Verfalls von Verlustvorträgen) beläuft sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 13.981 Tausend Euro (2018: 15.296 Tausend Euro).

V. Angaben über rechtliche Verhältnisse und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit des § 138 VAG i. V. m. § 245a UGB Gebrauch und erstellt den Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS). Der Konzernabschluss ist am Firmensitz in Wien erhältlich.

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2019 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2024 durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 80.000.000 Euro zu erhöhen.

Der Vorstand ist weiters bis 29. November 2020 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben.

Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Zum 31. Dezember 2019 wurden 819.650 Stück, das sind 0,27 Prozent des Grundkapitals, gehalten. Zum Bilanzstichtag 2018 wurden ebenfalls 819.650 Stück mit einem Buchwert von 820 Tausend Euro gehalten. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der Gesellschaft als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstzahl eigener Aktien anzurechnen.

Im Juli 2013 hat die UNIQA Insurance Group AG eine Ergänzungskapitalanleihe im Volumen von 350 Millionen Euro erfolgreich bei institutionellen Investoren in Europa platziert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 30 Jahren und kann erstmals nach zehn Jahren gekündigt werden.

Der Coupon beträgt während der ersten zehn Jahre der Laufzeit 6,875 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Die Ergänzungskapitalanleihe erfüllt die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime. Die Emission diente weiters dazu, ältere Ergänzungskapitalanleihen von österreichischen Versicherungskonzerngesellschaften zu ersetzen und die Kapitalausstattung und die Kapitalstruktur von UNIQA in Vorbereitung auf Solvency II zu stärken und langfristig zu optimieren. Seit Ende Juli 2013 listet die Ergänzungskapitalanleihe an der Börse in Luxemburg. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Die UNIQA Insurance Group AG platzierte im Juli 2015 erfolgreich eine nachrangige Anleihe im Volumen von 500 Millionen Euro bei institutionellen Investoren in Europa. Die Anleihe ist als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Die Anleihe ist nach Ablauf von 31 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann von UNIQA erstmals nach elf Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen ordentlich gekündigt werden. Der Coupon beträgt während der ersten elf Jahre der Laufzeit 6,00 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Seit Juli 2015 notiert die Anleihe an der Wiener Börse. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen folgende Versicherungsbeziehungen:

UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien

Rückversicherungsübernahmen aus der Schaden- und Unfallversicherung (bis 2013) sowie Lebensversicherung

UNIQA osiguranje d.d., Zagreb

Rückversicherungsübernahmen aus der Lebensversicherung

UNIQA Re AG, Zürich

Rückversicherungsabgaben aus der Schaden- und Unfallversicherung

Weiters bestehen folgende Beziehungen zu verbundenen Dienstleistungsunternehmen:

UNIQA IT Services GmbH, Wien

Datenverarbeitung

UNIQA Capital Markets GmbH, Wien

Kapitalveranlagung

UNIQA Real Estate Management GmbH, Wien

Liegenschaftsverwaltung

UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra

Serviceleistungen für den Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungen

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge mit Tochterunternehmen wurden folgende Ergebnisse übernommen:

Angaben in Tausend Euro

2019 2018

AGENTA Risiko- und Finanzierungsberatung GmbH, Wien	- 162	- 180
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	922	746
UNIQA IT Services GmbH, Wien	- 223	408
RSG - Risiko Service und Sachverständigen GmbH, Wien	0	22
Gesamtsumme	537	996

Die RSG - Risiko Service und Sachverständigen GmbH wurde mit Abtretungsvertrag vom 28. August 2019 an die UNIQA Österreich Versicherungen AG verkauft.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Beteiligungen im Ausmaß von wenigstens einem Fünftel des Kapitals an folgenden Unternehmen:

Name und Sitz

Angaben in Tausend Euro

	Anteil am Kapital in %	Letzter Jahresabschluss	Eigenkapital ¹⁾	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ¹⁾
Verbundene Unternehmen				
Inland				
UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	100,00	2019	1.013.671	183.061
call us Assistance International GmbH, Wien	31,00	2019	1.306	233
UNIQA International AG, Wien	100,00	2019	665.943	554.412
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH, Wien	100,00	2019	8.910	217
UNIQA IT Services GmbH, Wien	100,00	2019	658	- 223
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	100,00	2019	4.464	922
UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH, Wien	69,00	2019	501	351
AGENTA Risiko- und Finanzierungsberatung GmbH, Wien	100,00	2019	1.233	- 162
"Hotel Burgenland" Betriebs GmbH, Eisenstadt	100,00	2019	685	72
UNIQA Ventures GmbH, Wien	100,00	2019	18.146	41
Ausland				
UNIQA Asigurari de Viata SA, Bukarest	0,12	2018	11.478	2.141
UNIQA životno a.d., Belgrad	1,75	2018	8.249	1.066
UNIQA Re AG, Zürich	100,00	2019	268.914	67.341
Knesebeckstr. 8-9 Grundstücksgesellschaft mbH, Berlin	10,00	2019	4.035	635
UNIQA Group Service Center Slovakia, Nitra	100,00	2019	2.949	421
Beteiligungen				
Inland				
Valida Holding AG, Wien	40,13	2018	15.960	1.430
UNIQA Leasing GmbH, Wien	25,00	2018	- 43.602	- 2.315
SK Versicherung AG, Wien	24,96	2018	15.316	1.024
goSmart Mobility GmbH, Wien	50,00	2019	826	- 204
FragNebenan GmbH, Wien	44,72	2018	8	- 90

¹⁾ Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen in Euro – Gegenwerte zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank Ultimo 2008

Im Rahmen eines zwischen der Raiffeisen Informatik GmbH und der UNIQA IT Services GmbH abgeschlossenen Kooperationsvertrags über die Auslagerung der IT-/TK-Infrastruktur einschließlich der Arbeitskräfteüberlassung hat das Unternehmen eine solidarische Haftung für die Erfüllung der Pflichten der UNIQA IT

Services GmbH übernommen. Darüber hinaus wurde mit der T-Systems Austria GmbH ein Auslagerungsvertrag für IT-/TK-Infrastrukturleistungen vereinbart.

Als indirekte Eigentümerin der UNIQA Versicherung AG, Vaduz, verpflichtete sich die Gesellschaft mit Patronats-

erklärung vom 28. November 2016, dafür zu sorgen, dass ihre Enkelgesellschaft jederzeit in der Lage ist, all ihre Verpflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsverträgen mit AXA Global P&C SA zu erfüllen. Die maximale Verpflichtung entspricht der Rückversicherungsverbindlichkeit. Mit Patronatserklärungen vom 1. Jänner 2017 verpflichtete sich die Gesellschaft darüber hinaus, dafür zu sorgen, dass ihre Enkelgesellschaft UNIQA Versicherung AG, Vaduz, finanziell so ausgestattet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, all ihre Verpflichtungen – einschließlich aller Verpflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsverträgen – gegenüber HDI Global SE Branch for Belgium, XL Insurance Company SE (Direktion für Deutschland), Zweigniederlassung der XL Insurance Company SE (Niederlassung für Deutschland) sowie Zurich Insurance plc (Niederlassung für Deutschland) und Zurich Insurance Company Ltd., Zürich, zu erfüllen.

Nichtleben samt deren Zweigniederlassungen sowie Wertpapierfirmen, Pensionskassen und Servicegesellschaften der AXA-Gruppe in den zuvor genannten Ländern. Mit der Expansion in der Wachstumsregion Zentral- und Osteuropa wechseln rund fünf Millionen Kunden zu UNIQA. Der Vollzug der Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Erlangung aller notwendigen behördlichen Bewilligungen.

Anfang 2020 konnte eine Ausbreitung des Coronavirus (CoVID-19) im europäischen Raum beobachtet werden. In welchem Ausmaß dies die Kapitalmärkte beeinflussen wird und welche Folgen sich dadurch für die UNIQA Insurance Group AG ergeben werden, ist derzeit noch nicht abschließend beurteilbar.

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorstand und Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG haben am 19. Februar 2020 beschlossen, die UNIQA International AG als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Österreich Versicherungen AG als übernehmender Gesellschaft im Laufe des Jahres 2020 und vorbehaltlich der Erlangung aller aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu verschmelzen.

Die UNIQA Insurance Group AG bleibt als Holdinggesellschaft bis auf Weiteres bestehen. Sie wird allerdings weitere Funktionen und ihre Beteiligungen an bestimmten Servicegesellschaften an die UNIQA Österreich Versicherungen AG übertragen – insbesondere alle gruppeninternen Dienstleistungen. Weiters ist geplant, das Rückversicherungsgeschäft von der UNIQA Insurance Group AG unter Aufgabe der Rückversicherungskonzession konzernintern zu übertragen.

Durch die beschlossene Umstrukturierung wird neben einer Straffung der Konzern- sowie der Führungsstruktur auch eine effizientere Steuerung der Gruppe und eine Verstärkung der kundenorientierten Organisation erreicht.

Am 7. Februar 2020 unterzeichnete die UNIQA Österreich Versicherungen AG einen Kaufvertrag mit AXA S.A. und Société Beaujon zum Erwerb der Anteile an den AXA-Tochterunternehmen bzw. Zweigniederlassungen in Polen, Tschechien und der Slowakei. Der Kaufpreis beläuft sich auf rund 1 Milliarde Euro. Kaufgegenstand sind Versicherungsunternehmen in den Bereichen Leben und

VII. Angaben über personelle Verhältnisse

Vorstand

Vorsitzender

Andreas Brandstetter, Wien

Mitglieder

Erik Leyers, Wien

Kurt Svoboda, Hainburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Präsident Generalanwalt

Dr. Walter Rothensteiner, Wien

Vorsitzender-Stellvertreter

Präsident Dr. Christian Kuhn, Wien

(1. Vorsitzender-Stellvertreter)

Präsident Obmann Mag. Erwin Hameseder, Mühldorf

(2. Vorsitzender-Stellvertreter)

Dr. Burkhard Gantenbein, Wien

(3. Vorsitzender-Stellvertreter)

Mitglieder

Dr. Markus Andréewitch, Wien

Mag. Marie-Valerie Brunner, Wien

Anna Maria D'Hulster, Vaduz (ab 20. Mai 2019)

Prof. Dr. Elgar Fleisch, St. Gallen

Mag. Martin Grill, Mödling (ab 20. Mai 2019)

Ass. iur. Jutta Kath, Zürich

Generaldirektor Dr. Rudolf Könighofer, Ternitz (bis 20. Mai 2019)

Kory Sorenson, Paris (bis 20. Mai 2019)

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

Sabine Andre, St. Pölten (ab 20. Mai 2019)

Peter Gattinger, Wien

Heinrich Kames, Wien

Mag. Harald Kindermann, Schleedorf

Bezirksdisponent Franz Michael Koller, Graz

Friedrich Lehner, Gunskirchen (bis 20. Mai 2019)

Die durchschnittliche Zahl der als Angestellte tätigen Arbeitnehmer betrug 635 (2018: 592); davon entfallen 633 (2018: 590) auf den Innendienst und 2 (2018: 2) auf den Außendienst.

Die tabellarische Darstellung und alle textlichen Angaben zu den Vorstandsbezügen beinhalten ausschließlich bezahlte Beträge.

Die im Geschäftsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder des Unternehmens sowie entsprechende Bezüge der Vorstandsmitglieder der operativen Tochterunternehmen (UNIQA Österreich Versicherungen AG und UNIQA International AG) beliefen sich auf 9.635 Tausend Euro (2018: 9.827 Tausend Euro). Diese beinhalten einen fixen Gehaltsbestandteil in Höhe von 4.737 Tausend Euro (2018: 5.202 Tausend Euro) und einen variablen Teil in Höhe von 4.898 Tausend Euro (2018: 4.625 Tausend Euro). Im Berichtsjahr fielen 6 Tausend Euro Beendigungsansprüche an (2018: 0 Tausend Euro). Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 145 Tausend Euro (2018: 148 Tausend Euro).

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG beliefen sich auf 3.183 Tausend Euro (2018: 3.356 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 1.574 Tausend Euro (2018: 1.612 Tausend Euro) und auf variable Teile 1.609 Tausend Euro (2018: 1.745 Tausend Euro). Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 35 Tausend Euro (2018: 35 Tausend Euro).

Eine Umlage an die operativen inländischen Versicherungsunternehmen erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, sondern auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Aktivbezüge:

Im Geschäftsjahr 2019 erhaltene Aktivbezüge

Angaben in Tausend Euro

	Fixe Bezüge	Variable Bezüge ¹⁾	Mehrfährige aktienbasierte Vergütung ²⁾	Summe laufende Bezüge
Andreas BRANDSTETTER	669	478	267	1.414
Kurt SVOBODA	555	395	200	1.150
Erik LEYERS	349	269	0	618
Gesamtsumme	1.574	1.141	468	3.183
Vorjahr	1.612	1.295	450	3.356

¹⁾ Der enthaltene Short-Term Incentive (STI) umfasst eine variable Vergütung, die beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 zum Teil im Folgejahr und zum Teil („Deferred-Komponente“) nach drei Jahren zur Auszahlung gelangt.

²⁾ Der Long-Term Incentive (LTI) entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, die im Jahr 2013 erstmals eingeführt wurde und nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs berechtigt. Details dazu siehe Konzernanhang der UNIQA Group.

Für das Geschäftsjahr 2017 werden für variable Bezüge (STI) in den Folgejahren voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 423 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2018 werden im Folgejahr 2022 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 437 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2019 werden in den Folgejahren 2020 und 2023 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.585 Tausend Euro getätigt.

Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2019 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 468 Tausend Euro. Für die Folgejahre 2020 bis 2023 ergibt sich für die bis zum 31. Dezember 2019 zugeteilten virtuellen Aktien eine voraussichtliche Auszahlung in Höhe von 2.559 Tausend Euro.

Neben den angeführten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens sowie für jene Mitarbeiter, die in den operativen Tochterunternehmen (UNIQA Österreich Versicherungen AG und UNIQA International AG) Vorstandsfunktionen ausüben, wurden für bestehende Pensionszusagen 1.212 Tausend Euro (2018: 1.351 Tausend Euro) geleistet.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Beiträge:

Angaben in Tausend Euro

Pensionskassenbeiträge

Andreas BRANDSTETTER	84
Kurt SVOBODA	105
Erik LEYERS	170
Gesamtsumme	359
Vorjahr	359

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanswartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA überlaufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert.

Ausgleichszahlungen an die Valida Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Angaben in Tausend Euro

2019 2018

Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen entfallen auf:	2019	2018
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 80 Abs. 1 AktG	- 668	6.475
Übrige Arbeitnehmer	28.297	29.447

Beide Werte beinhalten auch die Aufwendungen für Pensionisten und Hinterbliebene. Die angegebenen Aufwendungen wurden auf Basis definierter Unternehmensprozesse an die Konzernunternehmen verrechnet.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder der oben bezeichneten Gesellschaften und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 2.766 Tausend Euro (2018: 2.492 Tausend Euro) aufzuwenden.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Im Geschäftsjahr 2013 führte die UNIQA Group ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm für die Mitglieder des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG sowie Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG ein. Entsprechend diesem Programm werden berechtigten Mitarbeitern zum 1. Jänner des jeweiligen Geschäftsjahres virtuelle Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung berechtigen.

Für diese anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierung vom März 2018) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt und die Rückstellung im Jahresabschluss der Gesellschaft um 428 Tausend Euro auf insgesamt 4.699 Tausend Euro erhöht.

Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für LTI) ausgewiesen.

Aufsichtsratsvergütungen

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 739 Tausend Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 wurden Vergütungen in Höhe von 745 Tausend Euro rückgestellt. An Sitzungsgeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 72 Tausend Euro (2018: 67 Tausend Euro) ausbezahlt.

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgeldern) teilten sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

Vergütungen <small>Angaben in Tausend Euro</small>	2019¹⁾	2018
Generalanwalt Dr. Walter ROTHENSTEINER	104	104
Dr. Christian KUHN	105	106
Obmann Mag. Erwin HAMESEDER	88	88
Dr. Burkhard GANTENBEIN	105	84
Dr. Markus ANDRÉE WITICH	51	50
Vorstandsdirektorin Mag. Marie-Valerie BRUNNER	65	40
Anna Maria D'HULSTER (ab 20. Mai 2019)	40	0
Prof. Dr. Elgar FLEISCH	65	40
Mag. Martin GRÜLL (ab 20. Mai 2019)	41	0
Ass. iur. Jutta KATH	81	80
Generaldirektor Dr. Rudolf KÖNIGHOFER (bis 20. Mai 2019)	24	65
Kory SORENSON (bis 20. Mai 2019)	25	65
Vorstandsdirektor Dkfm. Klemens BREUER (bis 28. Mai 2018)	0	26
o. Univ.-Prof. DDr. Eduard LECHNER (bis 28. Mai 2018)	0	40
Auszahlung an Personalvertreter	23	21
Gesamtsumme	817	807

¹⁾ Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung 2020 die Vergütungen in Höhe von 745 Tausend Euro zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vergütungen.

VIII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn des Jahres 2019 in Höhe von

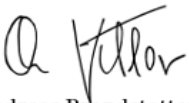
168.233.424,34 Euro

wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von 54 Cent auf jede der dividendenberechtigten Stückaktien (309.000.000 zum 31. Dezember 2019 ausgegebene Stückaktien abzüglich am Tag der Beschlussfassung von der Gesellschaft unmittelbar gehaltener eigener Aktien) im anteiligen Wert zum Grundkapital von je 1,00 Euro.

Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

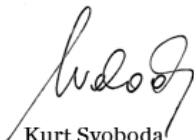
Wien, am 20. März 2020



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigegefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- Sachverhalt

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von EUR 3.210.421.637,19 stellen einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen der Gesellschaft dar. Die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen kann in der Regel überwiegend, mangels Verfügbarkeit, nicht auf Basis von Marktpreisen erfolgen. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfordert somit Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen. Dazu zählen insbesondere geplante Zahlungsströme, zukünftige Marktgegebenheiten, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- Arbeitsabläufe evaluiert und ausgewählte Schlüsselkontrollen getestet,
- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft,
- die Wertansätze einzelner Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stichprobenhaft geprüft und
- Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in ausgewählten Fällen auf deren Werthaltigkeit geprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- bzw. versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als vertretbar.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind UGB/VAG-konform. Die der Bewertung zu Grunde liegenden Annahmen und Parameter sind für uns nachvollziehbar.

▪ Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel II. „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Aktiva“ im Anhang zum Jahresabschluss

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen

Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die

gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer

solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen

Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter.

Wien, den 20. März 2020

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH



Mag. (FH) Werner Stockreiter

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 124 Abs. 1 Börsegesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 20. März 2020



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionäre,

ich darf den Bericht des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG über das Geschäftsjahr 2019 in drei Teile gliedern:

1. Was 2019 besonders wichtig war

Die Intensität der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse hat im Jahr 2019 weiter zugenommen. Vereinfacht gesagt, haben unsere Sitzungen länger gedauert und häufiger stattgefunden als in den Jahren zuvor. Mit Anna Maria D’Hulster, Martin Grüll und Sabine Andre hat unser 15-köpfiges Gremium seit der Hauptversammlung im Mai 2019 drei neue Mitglieder. Dank der breit gestreuten Kompetenzen im Aufsichtsrat konnten wir uns den beiden großen Themen des Geschäftsjahres ausführlich und sorgfältig widmen:

Das letzte volle Jahr unseres Strategieprogramms UNIQA 2.0 (2011–2020)

Einmal mehr hat sich das wirtschaftliche Umfeld im abgelaufenen Geschäftsjahr für UNIQA herausfordernd gezeigt. Im Euroraum ist das Wachstum weiter leicht zurückgegangen, zudem sorgte der Brexit nach wie vor für Unsicherheit. Die Talsohle scheint aber immerhin erreicht, und die Stimmungsindikatoren weisen wieder auf eine moderate wirtschaftliche Expansion hin. Auch in CEE hat sich das Wachstum verlangsamt, liegt aber weiterhin deutlich über den Werten für Westeuropa oder die Weltwirtschaft insgesamt. CEE – einer der Kernmärkte von UNIQA – gehört damit zu den am schnellsten expandierenden Wachstumsregionen weltweit. Davon profitiert auch Österreich tendenziell. Wenig Bewegung gab es 2019 an der Zinsfront, auch wenn die Europäische Zentralbank (EZB) im September 2019 neue Maßnahmen zur Stimulierung von Konjunktur und Inflation gestartet hat: Trotz neuerlicher Anleihekäufe im Volumen von 20 Milliarden Euro pro Monat bleibt die Inflationsdynamik schwach. Auch für die nächsten Jahre kann damit wohl nicht von einer Normalisierung der Geldpolitik und des Zinsumfelds ausgegangen werden.

Trotz dieser teils schwierigen Rahmenbedingungen ist es UNIQA plangemäß gelungen, weitere Schritte in der

finalen Umsetzung unseres langfristigen Strategieprogramms UNIQA 2.0 zu setzen.

Ich möchte dabei jene drei Punkte hervorheben, die bereits im Jahr 2018 besonders wichtig waren:

- Die unveränderte Konzentration auf das Versicherungsgeschäft als Erstversicherer in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa hat vor allem die ständige Verbesserung der Combined Ratio als Maßzahl für die versicherungstechnische Profitabilität in der Schaden- und Unfallversicherung. Im Jahr 2019 ist UNIQA, wie in den Jahren zuvor, hier eine weitere Reduktion gelungen.
- Das Anfang 2016 beschlossene Investitionsprogramm sowie die erforderliche Modernisierung der IT-Systeme wurden weiter vorangetrieben. Die ersten Produkte im Bereich der Lebensversicherung werden bereits über das neue IT-Kernsystem von UNIQA abgewickelt.
- Die Kapitalisierung der Gesellschaft ist, auch im Vergleich zu europäischen Peer-Unternehmen, solide. Die relevanten Kapitalquoten ECR (ökonomische Kapitalquote) und SCR (regulatorische Kapitalquote) liegen weiterhin auf hohem Niveau. Diese Stärke auf der Kapitalseite ermöglicht es UNIQA, ihre Zukunft durch signifikante Investitionen mutig und optimistisch zu gestalten und damit in jeder Hinsicht zu wachsen.

Die gründliche Vorbereitung des neuen Strategieprogramms UNIQA 3.0 (2020–2024)

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich im Jahr 2019 intensiv mit der strategischen Zukunft der UNIQA Group beschäftigt. Drei Fragen waren und sind dabei von zentraler Bedeutung:

- Welche Thesen haben wir zur Welt, zur Zivilgesellschaft und zu ihren Lebensweisen des Jahres 2030?
- Welche Rolle werden Finanzdienstleister – und vor allem Versicherungen – darin einnehmen?
- Wie kann sich UNIQA in einem härteren, immer stärker von der Digitalisierung geprägten Marktumfeld klar vom Wettbewerb differenzieren?

Unter Punkt 3 dieses Berichts gehe ich auf die Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse näher ein. In jeder einzelnen dieser Sitzungen stand letztlich immer wieder die Herausforderung der „Ambidexterity“, also der „Beidhändigkeit“, im

Mittelpunkt: Wie schaffen wir es, das bestehende, erprobte Geschäftsmodell von UNIQA kundenzentrierter, einfacher und effizienter zu gestalten, aber daneben gleichzeitig genug Kraft, Kapital und (neue) Talente für disruptive Innovation bereitzustellen?

Die Notwendigkeit, die Organisationsstruktur des Unternehmens als Voraussetzung für das erfolgreiche Gestalten unserer Zukunft zu verschlanken und gleichzeitig radikal kundenzentriert auszurichten, war bald klar: Drei kundenzentrierte Schlüsselressorts mit einer sogenannten „End-to-End“-Verantwortung für alle Kundenprozesse – Kunde & Markt Österreich, Kunde & Markt Bank Österreich sowie Kunde & Markt International – werden von sechs Service- und Supportbereichen unterstützt.

Wir wissen, dass wir – in Zeiten allseits notwendiger Diversität – mit der Entscheidung, das von elf auf neun Personen verkleinerte Vorstandsteam am Standort Österreich ausschließlich mit Männern zu besetzen, kritische Fragen hervorgerufen haben. Der Aufsichtsrat war sich dieser Konsequenz bewusst, hat seine Entscheidung allerdings als Ergebnis eines strukturierten, monatelangen Prozesses nach ausführlichen Gesprächen mit zahlreichen Kandidatinnen und Kandidaten auf Basis ausschließlich fachlicher und führungstechnischer Qualifikationen getroffen.

Dass die Förderung von Diversität im Unternehmen Aufsichtsrat und Vorstand gleichermaßen ein großes Anliegen ist, möchte ich bewusst betonen.

2. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2019 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.

Den Mitgliedern unseres Aufsichtsrats wird laufend die Teilnahme an Informationsveranstaltungen zu relevanten Themen angeboten. Im Jahr 2019 fanden drei Spezialseminare statt, die sich mit den Themen „IFRS 9 und 17“, „Cherrisk“ (unser ungarisches Digital Start-up),

„Innovative, alternative Vertriebsformen“ und „UIP (UNIQA Insurance Platform) & IT-Strategie“ befassen.

Die Schwerpunkte unserer Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2019 zu sieben Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Sitzungen standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus trafen wir eine Entscheidung im Umlaufweg.

- In unserer Sitzung vom 20. Februar befassten wir uns vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2018 und der laufenden Geschäftsentwicklung.
- Am 8. April fassten die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat auf schriftlichem Weg den Beschluss, den vom Gesetz geforderten Mindestanteil von Frauen und von Männern im Aufsichtsrat getrennt von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat zu erfüllen.
- Im Fokus der Sitzung vom 9. April standen die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 und die Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen der Unternehmensgruppe im 1. Quartal 2019. Weiters befassten wir uns mit den Tagesordnungspunkten der 20. ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2019 und insbesondere damit, der Hauptversammlung die Wahl der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen. Der Bericht der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und der Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2018 wurde zur Kenntnis genommen.
- In der Sitzung vom 15. Mai widmeten wir uns im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im 1. Quartal 2019 und beschäftigten uns weiters mit dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2018 (Solvency and Financial Condition Report – SFCR).
- In der Sitzung vom 20. Mai erfolgte die Konstituierung des Aufsichtsrats aufgrund der Neuwahl aller Aufsichtsratsmitglieder. Weiters wurden das Präsidium neu gewählt und die Ausschüsse des Aufsichtsrats bestellt.
- Am 27. August beschäftigten wir uns mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im 1. Halbjahr 2019, der Entwicklung im laufenden 3. Quartal 2019 und dem ORSA-Report 2019 (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) des Vorstands. Besonderen Raum widmeten wir erstmals dem künftigen Strategieprogramm UNIQA 3.0, das voraussichtlich im 3. Quartal 2020 vorgestellt wird. Wir ersuchten dazu den Vorstand,

zu einer Reihe von offenen Fragen, die sich vor allem auf generelle, langfristige Entwicklungen in der globalen Finanzdienstleistung bezogen haben, Stellung zu nehmen.

- In einer außerordentlichen Sitzung am 30. September diskutierte der Aufsichtsrat ein zweites Mal und ausschließlich die künftige strategische Ausrichtung der Unternehmensgruppe im Rahmen unseres Strategieprogramms UNIQA 3.0. Unter anderem wurden mehrere Varianten einer kundenzentrierten Organisationsform vorgestellt und ausführlich erörtert.
- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen 2019 und der laufenden Entwicklung im 4. Quartal 2019 befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19. November mit dem Forecast für das Geschäftsjahr 2019 sowie intensiv mit der Planung für das Geschäftsjahr 2020 und der Mittelfristplanung bis 2024. Darüber hinaus wurde das Strategieprogramm UNIQA 3.0 ein drittes Mal ausführlich besprochen. Um die organisatorischen Rahmenbedingungen festzulegen und dem künftigen Vorstandsteam die Detaillierung seiner Arbeit zu ermöglichen, traf der Aufsichtsrat Entscheidungen zur strukturellen und personellen Zukunft der Gruppe. Weiters evaluierte der Aufsichtsrat seine Tätigkeit entsprechend dem ÖCGK und beschäftigte sich mit den geänderten Anforderungen an Vergütungssysteme nach der europäischen Aktionärsrechterichtlinie.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit unseres Aufsichtsrats effizient zu gestalten, haben wir neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss weitere vier Ausschüsse eingerichtet.

- Von besonderer Bedeutung war im Jahr 2019 die Arbeit des Präsidiums des Aufsichtsrats, das personenident auch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten sowie den Nominierungs- und Vergütungsausschuss für den Vorstand bildet. In sieben Sitzungen hat sich der Ausschuss intensiv mit der Entwicklung des Strategieprogramms UNIQA 3.0, dem Hearing von Kandidatinnen und Kandidaten für Führungsfunktionen in der Gruppe, der Besetzung von Vorstandsfunktionen, der Vergütungsstrategie und der Nachfolgeplanung beschäftigt.
- Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2019 in drei Sitzungen in Anwesenheit des (Konzern-) Abschlussprüfers. In der Sitzung vom 9. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands behandelt. Zudem wurde im Besonderen der Jahrestätigkeitsbericht 2018 des Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 15. Mai stellte

- der Abschlussprüfer die Planung der Abschlussprüfung für die Gesellschaften der UNIQA Group für das Geschäftsjahr 2019 vor und stimmte sie mit dem Ausschuss ab. Weiters diskutierte der Ausschuss über die Wahrnehmung der ihm nach dem Aktiengesetz und dem Versicherungsaufsichtsgesetz übertragenen Aufgaben und befasste sich mit dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2018 (SFCR). Im Zuge der Sitzung vom 19. November informierte der Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Vorprüfungen. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund ihrer Prüfungen zur Verfügung gestellt.
- Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und Asset-Liability-Managements.
- Der IT-Ausschuss beschäftigte sich in fünf Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts zur Umsetzung der UNIQA Insurance Platform.
- Der Arbeitsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten. Eine Entscheidung zu einem Immobilienprojekt wurde im Umlaufweg getroffen.
- Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben anschließend die Aufsichtsratsmitglieder über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

3. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2019 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft; ferner hat der Abschlussprüfer die Aufstellung des gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts je für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Jahr 2019 wurden je mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2019 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH geprüft wurde. Die Prüfungen

ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK – soweit diese von der Entsprechenserklärung umfasst waren – im Geschäftsjahr 2019 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2019 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2019 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Damit ist der Jahresabschluss 2019 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat behält sich die Prüfung bzw. Billigung des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands aufgrund der COVID 19 Krise bis auf weiteres vor.

Ich darf auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UNIQA Insurance Group AG und ihrer Konzerngesellschaften für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 herzlich danken und ihnen für ihre Zukunft weiterhin viel Erfolg wünschen.

Wien, im April 2020

Für den Aufsichtsrat



Dr. Walter Rothensteiner
Vorsitzender des Aufsichtsrats

